

Noten für unentschuldigtes Fehlen (abgespaltet aus "Onlineschul-Umfrage")

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. August 2021 08:58

Zitat von Valerianus

§15 APO-GOSt

Eher § 13 Abs. 4. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 5 SchulG).